



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang

Healthy and Sustainable Buildings

an der

Technische Hochschule Deggendorf

Stand: 16.03.2021

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Deggendorf			
Ggf. Standort	European Campus Rottal-Inn (Pfarrkirchen)			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Master Healthy and Sustainable Buildings			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Keine Zulassungsbeschränkung			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	WS19/20: 46 Studienanfänger SS20: 28 Studienanfänger			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Keine Erfahrungswerte			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Michael Meyer
Akkreditierungsbericht vom	16.03.2021

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	6
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	7
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BAYSTUDAKKV)</i>	8
<i>Studiengangprofile (§ 4 BAYSTUDAKKV)</i>	8
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BAYSTUDAKKV)</i>	8
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BAYSTUDAKKV)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 BAYSTUDAKKV)</i>	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 BAYSTUDAKKV)</i>	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)</i>	10
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STUDAKKVO)</i>	10
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STUDAKKVO)</i>	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	11
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	11
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BAYSTUDAKKV).....	11
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BAYSTUDAKKV)	14
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV)	14
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BAYSTUDAKKV)	19
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BAYSTUDAKKV)	19
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BAYSTUDAKKV)	20
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BAYSTUDAKKV)	21
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BAYSTUDAKKV).....	21
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 STUDAKKVO)	23
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BAYSTUDAKKV)	23
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BAYSTUDAKKV)	23
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BAYSTUDAKKV)	23
Studienerfolg (§ 14 BAYSTUDAKKV)	24
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BAYSTUDAKKV).....	24
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 NDS. STUDAKKVO).....	25

Hochschulische Kooperationen (§ 20 NDS. STUDAKKVO)	25
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 NDS. STUDAKKVO)	25
3 Begutachtungsverfahren.....	26
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	26
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	27
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	27
4 Datenblatt	28
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	28
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	28
5 Glossar	29

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BAYSTUDAKKV

Nicht relevant

Kurzprofil des Studiengangs

Die Technische Hochschule Deggendorf hat inzwischen 12 Außenstellen in der Region gegründet als Technologiezentrum zur Verbindung zur Wirtschaft; über die ein Forschungstransfer zur Wirtschaft erfolgt aber keine Lehre stattfindet. Der neue Standort in Pfarrkirchen ist die erste Außenstelle, für die das Land auch einen Studienbetrieb genehmigt hat. Dabei legt die Hochschule besonderen Wert auf einen thematischen Bezug zur Branchenstruktur in der Region.

Strategisch will die Hochschule vor allem die technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen durch die Internationalisierung, Digitalisierung und Transformation hin zum gesunden, nachhaltigen und damit auch das energieeffiziente Bauen und die Ressourcenherausforderungen der Gesellschaft berücksichtigen, in die der Masterstudiengang gut eingebettet ist.

Das Studium hat das Ziel, eine breit angelegte Querschnittsqualifikation aus den Bereichen Ingenieurwesen, Gesundheitswesen und Architektur zu vermitteln. Dies gilt insbesondere im Bereich des ressourceneffizienten Bauens durch die Entwicklung einer klimagerechten Architektur unter Einsatz modernster Planungswerkzeuge. Neben der Vermittlung der fachlichen Qualifikation werden Schlüsselqualifikationen erarbeitet, mit denen Studierende den Wandel des Bauwesens zu einer klimagerechten und ressourcenschonenden Branche zu gestalten, um auch Antworten auf die demographische Entwicklung und die damit verbundene Alterung der Gesellschaft zu finden. Dabei werden die Schwerpunkte auf die Themen nachhaltiges und smartes Bauen, gesundes Bauen, evidenzbasiertes Bauen, nachhaltige und gegebenenfalls dezentrale Energiesysteme und -netze im Rahmen von smarterer Infrastruktur sowie Innovationsmanagement gelegt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter haben einen positiven Eindruck von dem Studiengang. Der Studiengang verfolgt eine sehr breit angelegte Ausrichtung fest, die letztlich Bereiche von der Smart City über konstruktive und gebäudetechnologische Aspekte bis hin zu gesundheitlichen und psychologischen Themen bei der Planung von Gebäuden umfasst. Dieses breite Profil ist aus Sicht der Gutachter durchaus ein Alleinstellungsmerkmal der Hochschule. Im Curriculum wird diese Themenvielfalt nicht nur nebeneinander behandelt, sondern durch ein überzeugendes didaktisches Konzept werden die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Themenfeldern für die Studierenden nachvollziehbar gemacht.

Der Studiengang befindet sich in der Aufbauphase und läuft seit dem Wintersemester 2019/20. Er wird in englischer Sprache durchgeführt und bisher ausschließlich von ausländischen Studierenden besucht.

In der Aufbauphase sind noch nicht alle Personalstellen besetzt, die vom Land genehmigt worden sind, so dass derzeit nicht alle Themenfelder durch hauptamtliche Lehrende abgedeckt werden können. Nach der Besetzung der freien Stellen, ist aber davon auszugehen, dass die Durchführung des Programms auch personell langfristig gesichert ist.

Erste Erfahrungen zeigen, dass offenbar nicht alle Studierenden über die notwendigen Vorkenntnisse verfügen, so dass die Hochschule ein Eignungsfeststellungsverfahren neu eingeführt hat.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BAYSTUDAKKV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BAYSTUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang entspricht mit vier Semestern und 120 ECTS-Punkten den zeitlichen Vorgaben der bayerischen Landesrechtsverordnung

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 BAYSTUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule verzichtet auf eine explizite Profizuordnung für den Masterstudiengang, richtet das Programme aber nach eigenen Angaben im Selbstbericht grundsätzlich anwendungsorientiert aus. Der Studiengang ist nachvollziehbar als konsekutiv kategorisiert. Mit der Abschlussarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, ein Problem aus dem jeweiligen Fach eigenständig innerhalb einer vorgegebenen Frist unter Nutzung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BAYSTUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang wird ein Bachelorabschluss oder vergleichbarer Abschluss mit entsprechendem fachlichen Bezug vorausgesetzt. Die Anforderungen an die Zulassungsvoraussetzungen für konsekutive Masterstudiengänge hat die Hochschule somit umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BAYSTUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule vergibt nur einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Der vorgesehene Abschlussgrad „Master of Engineering“ wird entsprechend den Vorgaben vergeben.

Das vorgelegte Muster des Diploma Supplements informiert Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Es entspricht dem aktuell von der HRK vorgeschlagenen Muster.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 BAYSTUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden, die innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen sind auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht. Sie beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls sowie ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme. In den Modulbeschreibungen sind somit Informationen zu allen relevanten Punkten vorgesehen. Da die Module ausschließlich für diesen Studiengang konzipiert sind, hat die Hochschule auf eine Angabe der Verwendung der Module in anderen Programmen verzichtet. In den Modulbeschreibungen gibt sie aber an, in welchen anderen Modulen die Inhalte zum Tragen kommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 BAYSTUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Die von der Hochschule vergebenen Leistungspunkte (LP) für erfolgreich absolvierte Prüfungen entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS). Dabei spiegeln die jedem Modul zugeordnet Leistungspunkte den vorgesehenen Arbeitsaufwand wider. Die Hochschule legt in der letzten Änderungssatzung der Allgemeinen Prüfungsordnung eine studentische Arbeitslast von 30 Stunden pro Leistungspunkt zugrunde.

Für ein Modul werden Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 Leistungspunkte vergeben.

Die Masterarbeit weist einen Umfang von 30 Leistungspunkten auf. Damit werden die formalen Vorgaben zum Leistungspunkte-System von der Hochschule umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden laut Allgemeine Prüfungsordnung anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Derselbe Maßstab gilt für die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen, wobei laut dritter Änderungssatzung der Allgemeinen Prüfungsordnung auf diese Weise maximal die Hälfte der für den Abschluss erforderlichen ECTS-Punkte erlangt werden kann. Ablehnungen von Anerkennungsanträgen müssen von der Hochschule begründet werden. Damit entspricht die Hochschule den Anforderungen der Lissabon-Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STU-DAKKVO)

Nicht relevant

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STU-DAKKVO)

Nicht relevant

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da der Studiengang erst 2019 gestartet wurde, lag der Schwerpunkt der Begutachtung auf der inhaltlichen und strukturellen Gestaltung des Curriculums.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Das Studium hat das Ziel, eine breit angelegte Querschnittsqualifikation aus den Bereichen Ingenieurwesen, Gesundheitswesen und Architektur zu vermitteln. Dies gilt insbesondere im Bereich des ressourceneffizienten Bauens durch die Entwicklung einer klimagerechten Architektur unter Einsatz modernster Planungswerkzeuge. Neben der Vermittlung der fachlichen Qualifikation sollen Schlüsselqualifikationen erarbeitet werden, mit denen Studierende den Wandel des Bauwesens zu einer klimagerechten und ressourcenschonenden Branche gestalten können, um auch Antworten auf die demographische Entwicklung und die damit verbundene Alterung der Gesellschaft zu finden. Dabei werden die Schwerpunkte auf die Themen nachhaltiges und smartes Bauen, gesundes Bauen, evidenzbasiertes Bauen, nachhaltige und gegebenenfalls dezentrale Energiesysteme und -netze im Rahmen von smarterer Infrastruktur sowie Innovationsmanagement gelegt.

Ziel des Studiums ist es darüber hinaus, die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die zu selbständiger Anwendung von erlerntem Wissen und vermittelten Kompetenzen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln im gesunden und nachhaltigen Bauen und zur Entwicklung neuer Konzepte und Lösungen befähigt.

Die Studierenden sollen soziale und interkulturelle Kompetenzen erwerben, mit denen sicheres Agieren und kompetentes Handeln im komplexen nationalen und internationalen Umfeld der Wirtschaft, im Speziellen im Bereich der Transformation des Bausektors möglich ist.

Das Master-Studium soll zu Planungs-, Entwicklungs- und Beratungstätigkeiten in folgenden Arbeitsgebieten befähigen:

Planung, Entwicklung bzw. entsprechende Beratung bei Projekten gesunder und nachhaltiger Gebäude und Nachbarschaften, inklusive Zertifizierung (bei entsprechender Weiterbildung und Ablegung entsprechender Prüfungen), sowie die Auslegung einfacher alternativer Energieversorgungssysteme; ferner das Management entsprechender Projekte sowie das Innovationsmanagement in der Baubranche im Bereich der Nachhaltigkeit und die Beratung von nationalen und in-

ternationalen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und Organisationen bei der Entwicklung und Durchführung nachhaltiger Konzepte im Bereich des gesunden und nachhaltigen Bauens.

Die Studierenden sollen vertieftes Wissen haben in:

- der Planung und Simulation gesunder und nachhaltiger Gebäude und Stadtviertel unter Einbeziehung gesundheitlicher Faktoren.
- der Sanierung, Renovierung und Instandhaltung von Gebäuden und können Bewertungen zu Sicherheit, Gefahrenabwehr, Gesundheit, Produktivität, Investitionskosten sowie Betriebs- und Wartungskosten erstellen.
- den Normen und Zertifizierungen nachhaltiger Gebäude (KfW Standards, DGNB, LEED, ASHRAE Handbuch, etc.).
- der Bauphysik und Bauklimatologie verschiedener Klimazonen und Baukulturen sowie –traditionen inkl. Makro- und Mikroanalyse, Wärme/Kälte, Akustik, künstliche Beleuchtung/Tageslicht/Verschattung, natürliche Belüftung, Lärmschutz.
- umweltanalytischen Methoden gebäudebezogener Bereiche mit Schwerpunkt Überwachung und Analyse physikalischer, chemischer und biologischer Faktoren.
- der Gebäudesicherheit und dem Gebäudeschutz und verstehen den Zusammenhang zwischen Designentscheidungen, Gesundheit, Produktivität und Investitionskosten.
- der Analyse von Projekten in Bezug auf intelligenter Infrastrukturen und künstlicher Intelligenz.

Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten

Die Studierenden können wissenschaftliche Fachtexte recherchieren, interpretieren und auf Situationen im Arbeitsalltag anwenden.

- Die Studierenden können Probleme anwendungsorientiert mit grundlegenden Methoden lösen.
- Die Studierenden können Arbeitsergebnisse strukturiert präsentieren und vor einem Fachpublikum diskutieren.

Befähigung zur Aufnahme qualifizierter Erwerbstätigkeiten

- Die Studierenden können unternehmerisch denken und handeln und Strategien formulieren.

- Die Studierenden werden in die Lage versetzt, übergreifende Zusammenhänge zu erfassen, flexibel zu reagieren und damit die Transformation des Bausektors aktiv zu gestalten.
- Die Studierenden können theoretisch erlangtes Wissen praxistauglich und lösungsorientiert umsetzen.
- Die Studierenden können sich selbst organisieren und zeigen Teamfähigkeit und Führungskompetenz bei der interdisziplinären Zusammenarbeit.
- Die Studierenden können Technikkonzepte wirtschaftlich bewerten und diese unter Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Grundsätze für das Unternehmen nutzen, sowie die Auswirkungen von Entscheidungen auf Betriebsgeschehen, Mitarbeiter und Umwelt erkennen und entsprechend verantwortlich handeln.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

- Die Studierenden können die Stakeholder von Unternehmen benennen, deren Relevanz für die Produktentwicklung einordnen und deren Ziele berücksichtigen.
- Die Studierenden können ihr Handeln an ethischen, ökologischen, sozialen und ökonomischen Erfordernissen reflektieren und ausrichten.

Persönlichkeitsentwicklung

- Die Selbstständigkeit der bereits gereiften Persönlichkeiten der Masterstudierenden wird weiterentwickelt.
- Die Studierenden haben gelernt, ihre eigenen Stärken und Schwächen sowie ihre Wirkung auf andere einzuschätzen.
- Die Studierenden können zur Konfliktlösung beitragen und konstruktiv mit Kritik umgehen.
- Die Studierenden werden aufgrund von mehr als 70 Nationen am Campus in interkultureller Kompetenz geschult.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmen beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden berücksichtigen. Darüber hinaus werden explizit persönlichkeitsbildende Aspekte und explizit auch das Bewusstsein für gesellschaftliches Engagement als Studienziele benannt.

Inhaltlich stellen die Gutachter fest eine sehr breit angelegte Ausrichtung fest, die letztlich Bereiche von der Smart City über konstruktive und gebäudetechnologische Aspekte bis hin zu gesundheitlichen und psychologischen Themen bei der Planung von Gebäuden umfasst. Dieses breite

Profil ist aus Sicht der Gutachter durchaus ein Alleinstellungsmerkmal der Hochschule, da an anderen Hochschulstandorten in der Regel eine deutliche Spezialisierung erfolgt.

Ein positives Spannungsfeld sehen die Gutachter auch in der Orientierung der Hochschule an der regionalen Branchenstruktur als Gesamtstrategie und der Fokussierung auf internationale Studierende. Hier kann gerade im interkulturellen Bereich ein interessanter Austausch zwischen den niederbayerischen Betrieben und den internationalen Studierenden entstehen.

Der angestrebte Überblick über die Zusammenhänge der einzelnen Themenfelder im Bereich des nachhaltigen Bauens stellt aus Sicht der Gutachter gerade auch für ausländische Studierende einen Mehrwert dar, der ihnen in den Heimatländern gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen kann. Da noch keine Absolventinnen oder Absolventen das Programm abgeschlossen haben (die erste Kohorte befindet sich derzeit im dritten Semester), liegen aber noch keine Erkenntnisse über die Akzeptanz des Studiengangs auf dem Arbeitsmarkt vor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BAYSTUDAKKV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Curriculum

Das Curriculum umfasst die Pflichtmodule Environmental Psychology, Sustainable Buildings & Neighborhoods, Smart Buildings, Advanced Research Methods, Environmental Hygiene and Medicine, Evidence Based Design 1 and 2, Green Building Certification Systems, Building Performance Simulation, Project Management and Implementation, Sustainable Energy Supply Systems, Refurbishment and Renovation, Ambient Assisted Working and Living, Building Safety, Smart Infrastructure und ein Research Project. Die Masterarbeit wird im vierten Semester erstellt.

Ergänzungen im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Hochschule hat eine Umstrukturierung des Curriculums vorgenommen und Raum für zwei Wahlpflichtmodule geschaffen. Die bisherigen Pflichtmodule Smart Infrastructure und das Research Project sind nun Wahlpflichtmodule und es wurden zwei neue Wahlpflichtmodule eingeführt Evidence Based Design – Consolidation und Selected Chapters Healthy and Sustainable Buildings and Neighborhoods.

Modularisierung

Die Module weisen nahezu durchgängig einen Umfang von 5 ECTS-Punkten auf. Hiervon weichen lediglich die Module Smart Buildings und Sustainable Building mit jeweils 10 Kreditpunkten

und die Masterarbeit mit 30 ECTS-Punkten ab. Die Module werden bisher ausschließlich in diesem Studiengang verwendet.

Didaktik

Die Hochschule nutzt als Lehrformen neben Vorlesungen Übungsaufgaben und Fallstudien im Feld, sogenannte Lehrdialoge, integrierte Praxisprojekte, E-Learning-Komponenten, Fachexkursionen, praktischen Übungen und Portfolioentwicklung. Zudem werden die Studierenden über Projekte an verschiedene Simulationssoftwareprogramme herangeführt. Über die modulintegrierten Projekte sollen auch modulübergreifende Zusammenhänge veranschaulicht werden.

Durch die Portfolioentwicklung anhand von vertiefenden Entwurfs- und Planungsaufgaben, die auf einer Reihe von vorbereitenden und modulübergreifenden Aufgaben aufbauen, soll das eigenständige Planen und parallele wissenschaftliche Arbeiten über mehrere Semester eingeübt werden. Die Projekte werden in Gruppen bearbeitet und die Ergebnisse präsentiert.

Zugangsvoraussetzungen

Die Hochschule setzt einen ersten Studienabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten in den Bereichen Bau- und Umweltingenieurwesen oder Architektur voraus. Weiterhin müssen Bewerberinnen und Bewerber Englischkenntnisse auf B2-Niveau nachweisen.

Ergänzungen im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Hochschule hat die Prüfungsordnung dahingehend ergänzt, dass Bewerberinnen und Bewerber, bei denen die formalen Kriterien der Qualifikation für den Studiengang vorliegen, zu einem Verfahren zur Feststellung der studiengangsspezifischen Eignung eingeladen werden. Das Eignungsfeststellungsverfahren besteht aus einem 60-minütigen schriftlichen Test sowie aus einem Auswahlgespräch. Das Verfahren kann für die ausländischen Studieninteressierten auch online durchgeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Nach den Auditgesprächen sehen die Gutachter die Studienziele in dem Curriculum gut umgesetzt. Insbesondere die modulintegrierten Projekte mit den modulübergreifenden Ansätzen sehen die Gutachter positiv, weil somit die einzelnen Themenfelder nicht nur nebeneinander behandelt werden, sondern miteinander in Beziehung gesetzt werden, so dass die Zusammenhänge für die Studierenden ersichtlich werden. Als Beispiel sehen die Gutachter hierfür das behindertengerechte Bauen an, bei dessen Behandlung auch der gesellschaftliche Umgang mit Behinderten in den Heimatländern der Studierenden in Aufgabenstellungen thematisiert wird. Sie weisen aber darauf hin, dass dieser modulübergreifende didaktische und inhaltliche Ansatz so nicht aus den Unterlagen und insbesondere nicht aus den Modulbeschreibungen hervorgeht. Daraus hatten die Gutachter ursprünglich den Eindruck gewonnen, dass die Themenfelder lediglich nebeneinander

behandelt würden, ohne Querbezüge aufzuzeigen. Sie sehen daher noch Nachbesserungsbedarf bei den Modulbeschreibungen hinsichtlich der Lehrformen.

Die Vielzahl an behandelten Themen, von Smart City über die Konstruktion bis zu gesundheitlichen Fragen, die für sich so umfangreich sein können, dass hierzu jeweils eigenständige Studiengänge angeboten werden, bewirkt, dass die einzelnen Bereiche nicht vertiefend behandelt werden können. Die Gutachter können nachvollziehen, dass dies für den angestrebten Überblick auch nicht notwendig ist. Gleichzeitig hinterfragen sie aber, wie die Studierenden dann einem Research Project entsprechende Anforderungen erfüllen können. Ähnlich sehen die Gutachter die Behandlung des Evidence based Design, die aus ihrer Sicht einen Überblick über die wissenschaftliche Forschung erfordert. Vor dem Hintergrund, dass die Studierenden keinerlei Möglichkeit zu einer Vertiefung z.B. über Wahlpflichtmodule in dem Programm haben, erscheint den Gutachtern die Umsetzung der Anforderungen in den genannten Bereichen schwierig.

Sie begrüßen daher die Ankündigung, mittelfristig zwei Studienrichtungen einzurichten aufbauend auf einem Architektur- bzw. Ingenieurstudium mit einem gemeinsamen Einstieg insbesondere hinsichtlich der Bauphysik. Generell halten die Gutachter es für notwendig, den Studierenden über die Auswahl der Projektthemen hinaus durch Wahlangebote partielle Vertiefungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dies erscheint ihnen auch durchführbar, ohne dass der generalistische Ansatz des Programms grundsätzlich eingeschränkt wird.

Die Gutachter entnehmen den Auditgesprächen, dass notwendige wirtschaftliche Aspekte, insbesondere hinsichtlich der Kosten, in den einzelnen Modulen anwendungsbezogen behandelt werden. Auch dies geht jedoch nicht aus den Modulbeschreibungen hervor, so dass die Gutachter auch hier eine Überarbeitung der Darstellungen als notwendig ansehen.

Sie begrüßen wiederum die Ankündigung der Hochschule, dass der Themenbereich Building Information Modelling im Zuge der personellen Aufstockung in das Curriculum integriert werden wird. Ebenso sehen sie positiv, dass die Studierenden an Simulationsprogramme herangeführt werden, die in der beruflichen Praxis zum Einsatz kommen.

Insgesamt sehen sie das Curriculum faktisch gut strukturiert, um die Studienziele inhaltlich umzusetzen, erkennen aber an einigen Stellen Darstellungsprobleme in den Modulbeschreibungen. Sie können den gewählten generalistischen Ansatz der Hochschule nachvollziehen, halten es aber für notwendig, dass dieser punktuell durch angemessene Vertiefungsmöglichkeiten für die Studierenden ergänzt wird.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Gutachter begrüßen die Einführung des neuen Wahlpflichtbereichs. Mit dem Angebot von insgesamt vier Wahlpflichtmodulen, von denen zwei belegt werden müssen, haben die Studie-

renden nun Möglichkeiten zu einer punktuellen Vertiefung, die den Gutachern ausreichend erscheint. Die Behandlung des Evidence based Designs im Wahlpflichtbereich und die Umwandlung des Research Project in ein Wahlpflichtmodul eröffnet den interessierten Studierenden sich in diesem Bereich besonders zu engagieren. Nichtsdestotrotz befürworten die Gutachter ausdrücklich die bisherigen Überlegungen der Hochschule zu weiteren Schwerpunktsetzungen, beispielsweise in Form von Studienrichtungen für das Bauingenieurwesen und die Architektur.

Darüber hinaus nehmen die Gutachter die überarbeiteten Modulbeschreibungen zur Kenntnis. Diese informieren aus ihrer Sicht nun angemessen über alle Modulhalte und –ziele, genutzten Lehrformen – insbesondere auch die Projekte und Laborpraktika/-übungen – sowie die verwendeten Prüfungsformen

Modularisierung

Die Gutachter stellen fest, dass die Module durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Die Abfolge der Module berücksichtigt nach Einschätzung der Gutachter angemessen bestehende inhaltliche Verbindungen. Alle Module entsprechend in Bezug auf den Umfang den Akkreditierungsanforderungen.

Didaktik

Die Gutachter begrüßen die vielfältigen Lehrformen, die in dem Studiengang genutzt werden. Insbesondere begrüßen sie die modulübergreifende Anlage einzelner Projekte, um Zusammenhänge aufzuzeigen. Die Research Paper in den einzelnen Modulen sind als Hausarbeiten über ein gesamtes Semester angelegt, in dem die Studierenden beispielsweise erarbeiten, wie europäische Ansätze im Bauwesen für die unterschiedlichen Situationen in den Heimatländern genutzt werden können.

Die Studierenden müssen die Ergebnisse der Projektarbeiten zweimal im Semester präsentieren, so dass die Gutachter in Verbindung mit der Gruppenarbeit angemessene Möglichkeiten für die Studierenden sehen, ihre Team- und Kommunikationsfähigkeit einzuüben, auch wenn in der Pandemie ein persönlicher Austausch schwieriger ist. Die Gutachter begrüßen ebenfalls, dass die Hochschule Software einsetzt, die auch in der Praxis benutzt wird und die Projekte somit auch einen Einstieg in die Arbeit mit den entsprechenden Simulationswerkzeugen bieten.

Sie weisen aber darauf hin, dass in den Modulbeschreibungen nicht alle Lehrformen und insbesondere die modulübergreifende Ausprägung nicht erkennbar sind, und auch die Gruppenarbeiten sowie die Präsentationen nicht erwähnt werden. Hier sehen sie noch Nachbesserungsbedarf.

In Laborpraktika werden die Studierenden an Forschungsarbeiten herangeführt, was die Gutachter ausdrücklich begrüßen. Sie weisen aber darauf hin, dass auch diese Lehrformen nicht in den Modulbeschreibungen erkennbar sind.

Die Gutachter können nachvollziehen, dass die Hochschule die Studierenden mit einem relativ hohen Anteil des Präsenzstudiums eng führen will, angesichts entsprechender didaktischer Konzepte in den Heimatländern. Über die Projektarbeiten haben die Studierenden nach Einschätzung der Gutachter aber angemessene Möglichkeiten eigenständig zu arbeiten.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter diskutieren die Zulassungsregelungen in Bezug auf die unterschiedlichen nationalen Vorqualifikationen der Studierenden, die in der ersten Kohorte aus Brasilien, Ghana, Indien, Iran, Italien, Marokko, Nigeria, Pakistan und den USA kamen. Für die dritte Kohorte liegen inzwischen weltweite Bewerbungen vor. Deutsche Studierende fragen den Studiengang bisher kaum nach wegen der sehr guten Arbeitsmarktlage.

Die Gutachter sehen ein gewisses Problem in der Angleichung der Vorkenntnisse der Studierenden. Zum einen werden Studierende aus unterschiedlichen Studienfeldern (Architektur, Bau- und Umweltingenieurwesen oder vergleichbar) zugelassen, wobei die Gutachter nachvollziehen können, dass Maschinenbauer hinsichtlich der Gebäudetechnologie gut qualifiziert sind. Andererseits sind die Bildungssysteme in den unterschiedlichen Herkunftsländern so heterogen, dass eine Auswahl alleine auf Grund formaler Qualifikationen aus Sicht der Gutachter kaum ausreichend erscheint, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die nötigen Vorkenntnisse verfügen.

Sie begrüßen daher die Überlegungen der Hochschule, Vorprüfungen einzuführen, um zusätzlich die fachliche Qualifikation zu prüfen. Eine fachliche Bewertung der Vorqualifikationen erscheint den Gutachtern unerlässlich, auch im Sinne der Studierenden, die u.U. viel Geld investieren für das Studium und in einigen Herkunftsländern einen enormen Ansehensverlust erleiden, wenn sie ohne Abschluss zurückkommen.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Gutachter begrüßen die Einführung eines Eignungsfeststellungsverfahrens. Mit dem schriftlichen Test und dem Auswahlgespräch kann die Hochschule nur angemessen sicherstellen, dass alle zugelassenen Studierenden über die notwendigen fachlichen Vorqualifikationen verfügen. Damit wird aus Sicht der Gutachter auch die fachliche Heterogenität der Studierenden unproblematischer, weil nach einem Eignungsfeststellungsverfahren die Angleichung der fachlichen Vorkenntnisse auf einem generell höheren Niveau einsetzen kann.

Ausdrücklich begrüßen die Gutachter auch, dass das Eignungsfeststellungsverfahren komplett online durchgeführt werden kann, so dass für ausländische Bewerberinnen und Bewerber kein zusätzlicher organisatorischer oder finanzieller Aufwand für eine Anreise anfällt, was sich u.U. abschreckend hätte auswirken können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Die Hochschule hat ein Mobilitätsfenster nicht explizit definiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können nachvollziehen, dass die Hochschule für die bisher ausschließlich internationalen Studierenden kein Mobilitätsfenster definiert hat, weil diese keinen weiteren Auslandsaufenthalt anstreben.

Für mögliche zukünftige deutsche Studierende sollte die Hochschule aber Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt offiziell aufzeigen. Einen aktuellen Handlungsbedarf sehen die Gutachter nicht, da aus ihrer Sicht die Programmverantwortlichen über ausgeprägte internationale Kontakte verfügen, über die für die wahrscheinlich nur wenigen deutschen Studierenden individuelle Angebote unterbreitet werden könnten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, (deutschen) Studierenden Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt aufzuzeigen.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Für den Aufbau des Standortes Pfarrkirchen auf bis zu 1000 Studierende hat das Land insgesamt 45 Professoren und 45 Stellen von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewilligt. Die Hälfte der angestrebten Stellen ist inzwischen besetzt bei derzeit 600 Studierenden. Die Besetzung der offenen Stellen ist angelaufen.

Die Hochschule kalkuliert für Masterstudiengänge grundsätzlich Stellenäquivalente von zwei Professuren und 2-3 Mitarbeiterpositionen.

Forschungsaktivitäten der Lehrenden unterstützt die Hochschulleitung neben Deputatsreduktionen über das Zentrum für angewandte Forschung, dass Hilfestellung bei der Antragstellung bietet und Ausschreibepattformen für Forschungsprojekte sichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die derzeitige Personalsituation nicht ausreichend ist, um den Studiengang dauerhaft durchführen zu können, weil die Lehrbelastung der bisherigen Lehrenden

zu hoch ist, und mit den wenigen Personen die vielfältigen Themenbereiche nicht angemessen abgedeckt werden können.

Allerdings halten sie das von der Hochschulleitung während des Audits dargelegte Personalkonzept, basierend auf den verbindlichen Zusagen des Landes für die Finanzierung der Stellen, für überzeugend. Sobald die bewilligten Stellen besetzt sind, ist für die Gutachter sichergestellt, dass die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Lehrpersonals die Durchführung des Studiengangs mit der angestrebten Qualität gewährleistet.

Nach der jetzt abgeschlossenen ersten Aufbauphase des Programms wird die Hochschule bis zur Besetzung der Landesstellen, Lehrbeauftragte verpflichtet, um die Belastung der derzeitigen hauptamtlichen Lehrenden wieder auf ein angemessenes Maß zu reduzieren und die Themenfelder in der Lehre fachlich adäquat abdecken zu können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Die Finanzierung des Studiengangs erfolgt über die zugewiesenen Landesmittel sowie Mittel aus dem Hochschulpakt und den so genannten Qualitätsverbesserungsmitteln.

Die Lehrräume, studentische Arbeitsplätze, die Bibliothek und die Laborausstattung nehmen die Gutachter während des Audits in Augenschein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Finanzierung des Programms erscheint den Gutachtern für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Die Mittelvergabe durch die Hochschulleitung an die Fakultäten erfolgt grundsätzlich leistungsorientiert, wobei eine Grundversorgung immer gesichert ist.

Die Ausstattung der Bibliothek, der Computer Pools und der Labore erscheint den Gutachtern gut geeignet, die Durchführung des Studiengangs sicherzustellen. Die Studierenden bestätigen im Gespräch eine angemessene Anzahl studentischer Arbeitsräume mit einer guten zeitlichen Verfügbarkeit. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die erste Kohorte pandemiebedingt nur wenige Monate tatsächlich vor Ort studieren konnte und die Lehre zu einem Großteil online erfolgt ist. Für das Studium relevante Software ist für die Studierenden auch außerhalb der Hochschule sichergestellt.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Als mögliche Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen oder Hausarbeiten mit Präsentationen und Projektarbeiten vorgesehen. Die jeweilige Prüfungsform wird in den Modulbeschreibungen angegeben und zusätzlich in der jeweiligen ersten Lehrveranstaltung mitgeteilt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen sind und sich grundsätzlich sowohl wissens- als auch kompetenzbezogen an den formulierten Modulzielen orientieren.

Sie raten der Hochschule allerdings, die Ergebnisse der integrierten Projekte in die Modulnoten einfließen zu lassen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die integrierten Projektpräsentation auch in die Modulnoten einfließen zu lassen.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Arbeitsaufwand

Das Programm ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und dem ECTS folgt. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Semester sind in beiden Programmen 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation

Pro Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen, so dass sich auf Grund der Modulstruktur in jedem Semester nicht mehr als sechs Prüfungen ergeben.

Der Nachteilsausgleich greift, wenn Kandidatinnen oder Kandidaten glaubhaft machen, dass sie nicht in der Lage sind, die Prüfung in der vorgesehenen Form abzulegen. In diesen Fällen kann der Prüfungsausschuss gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu

erbringen. Durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen ist eine Benachteiligung für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung nach Möglichkeit auszugleichen.

Studierbarkeit

Da die erste Kohorte bisher die ersten beiden Semester durchlaufen hat und derzeit das dritte Semester absolviert, liegen noch keine Statistiken vor, die Hinweise auf die Studierbarkeit geben würden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studienorganisation

Die Gutachter sehen die Planungssicherheit für die Studierenden durch die Regelungen in der Prüfungsordnung als gegeben an. Da das Modulangebot bisher nur aus Pflichtmodulen besteht und die Hochschule die Überschneidungsfreiheit für diese sicherstellt, ist für die Studierenden ein verlässlicher Studienbetrieb gegeben, der auch nicht durch strukturelle Rahmenbedingungen beeinträchtigt wird.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch, was auch von den Studierenden im Gespräch für die bisher absolvierten Veranstaltungen bestätigt wird.

Prüfungen

Die Gutachter halten die Prüfungsdichte mit 4-6 Prüfungen pro Semester für angemessen. Erstaunt zeigen sie sich, dass in dem Modul Smart Buildings eine Durchfallquote von 45% aufgetreten ist. Die Hochschule führt dies vor allem auf die teilweise geringeren mathematischen Kenntnisse der Studierenden zurück und gibt an, dass nicht alle Studierenden die angebotenen Tutorien nutzen würden. Diese Erklärung bestärkt die Gutachter in ihrer Einschätzung, dass vor der Zulassung der Studierenden deren Vorkenntnisse intensiver überprüft werden müssen, beispielsweise – wie seitens der Hochschule angedacht – durch eine Vorprüfung (vgl. Abschnitt Zulassungsregelungen, oben).

Insgesamt gehen die Gutachter davon aus, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit abzuschließen ist. Die Rahmenbedingungen sind aus ihrer Sicht insgesamt gut geeignet, um hierfür die Voraussetzungen zu bieten. Der Prüfungsaufwand erscheint ihnen angemessen und der Arbeitsaufwand insgesamt plausibel. Eine weitergehende Bewertung der Studierbarkeit wird erst bei der Reakkreditierung möglich sein.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Vor dem Hintergrund der von der Hochschule festgestellten teilweise eingeschränkten Mathematikkenntnissen der Studierenden begrüßen die Gutachter die Einführung eines Eignungsfeststellungsverfahrens noch einmal ausdrücklich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 STUDAkkVO)

Nicht relevant

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BAYSTUDAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BAYSTUDAkkV)

Sachstand

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs ist die Studienkommission verantwortlich, die durch die Studiengangsverantwortlichen sowie die Studienfachberater unterstützt wird. Bei der Weiterentwicklung des Programms wird der jährlich durchlaufene Qualitätsregelkreis Studium und Lehre berücksichtigt, in den auch die Lehrevaluationen und Studierendenbefragungen eingebunden sind. Auch aktuelle Umfragen bezogen auf die Anforderungen und zukünftige Herausforderungen des Arbeitsmarktes werden für die Weiterentwicklung des Curriculums herangezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter wird der Studiengang kontinuierlich überprüft. Hierbei werden sowohl die fachliche als auch die didaktisch-methodische Ausrichtung hinterfragt. Mögliche Weiterentwicklungen erfolgen nach Diskussion und Prüfung durch die zuständigen Gremien, in die die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden sowie die Erfahrungen der Studierenden einfließen. Durch diesen Prozess wird neben der Qualität der Lehre auch gewährleistet, dass aktuelle Themen oder veränderte Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen zeitnah in das Curriculum einfließen. Die Gutachter halten fest, dass die Lehrenden und der Fakultät dabei intensiv den nationalen und internationalen fachlichen Diskurs eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BAYSTUDAkkV)

Nicht relevant

Studienerfolg (§ 14 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgen für jedes Modul in jedem Semester entweder online oder während der Lehrveranstaltungen. Die Ergebnisse werden unmittelbar nach der Evaluation mit den Studierenden besprochen und anschließend an den Dekan weitergeleitet. Eine Studiengangevaluation wird alle zwei Jahre erfolgen.

Als weitere Qualitätssicherungsmaßnahme findet, organisiert durch den Studiendekan, jedes Semester ein Qualitätszirkel mit den Semestersprechern und den Koordinatoren des Studiengangs statt. In diesem werden Anregungen und Kritik zur Lehre, aber auch zu fakultätsübergreifenden Themen besprochen. Der Verbleib zu den Besprechungspunkten wird protokolliert und der Stand der zu erledigenden Punkte zu Beginn des nächsten Qualitätszirkels besprochen.

Weiterhin beabsichtigt die Hochschule auch für diesen Studiengang Alumni-Befragungen einzuführen, wenn die ersten Absolventinnen und Absolventen das Studium abgeschlossen haben werden.

Ein studiengangsspezifischer Fachbeirat ist derzeit in Planung und soll ab dem nächsten Studienjahr seine Arbeit aufnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule ein funktionierendes Lehrevaluationssystem etabliert hat, dessen Ergebnisse regelmäßig in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen. Da Bayern landesweit keine verfasste Studierendenschaft vorsieht, sind in den Hochschulgremien keine Studierenden eingebunden. Über die Qualitätszirkel sind die Studierenden aus Sicht der Gutachter aber angemessen in die Weiterentwicklung des Programms eingebunden.

Die Studierenden bestätigen den Gutachtern, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation regelmäßig mit ihnen besprochen werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Der Selbstbericht erläutert das Gleichstellungskonzept der Hochschule. Laut Selbstbericht verfügt jede Fakultät über eine Frauenbeauftragte. Zudem werden als Anhang zum Bericht die Mitgliedschaftsbescheinigung der Hochschule im Familienpakt Bayern sowie Maßnahmen genannt,

die zu einem höheren Frauenanteil in Lehre, Forschung und Studium an der Hochschule führen sollen.

Für Studierende mit Behinderung ist die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs grundsätzlich in der Rahmenprüfungsordnung §3 Abs. 2 Ziffer 5 und § 5 geregelt. Bei Fragen steht ihnen eine eigene Anlaufstelle zur Verfügung. Laut Selbstbericht sind alle Räume der Hochschule barrierefrei zugänglich und auch bei zukünftigen Umbaumaßnahmen soll die Barrierefreiheit stets berücksichtigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule ein angemessenes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit erstellt hat. Die Hochschule ergreift aktive Maßnahmen um dieses Konzept umzusetzen.

Die vorgestellten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit dokumentieren aus Gutachtersicht überzeugend, dass die Hochschule auf die Gleichstellung der Geschlechter umfassend eingeht. Auch werden aus Gutachtersicht die Bedürfnisse der unterschiedlichen Studierendengruppen durch angemessene Maßnahmen berücksichtigt und die Gutachter bewerten die Betreuung und Unterstützung behinderter Studierender als positiv.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 NDS. STUDAkkVO)

Nicht relevant

Hochschulische Kooperationen (§ 20 NDS. STUDAkkVO)

Nicht relevant

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 NDS. STUDAkkVO)

Nicht relevant

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Pandemiebedingt wurde das Audit online durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

- E 1. (§ 12 Abs. 1, Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, verstärkt Vorkurse zu den mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen, auch online, anzubieten.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, (deutschen) Studierenden Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt aufzuzeigen.
- E 3. (§ 12 Abs. 4 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, die integrierten Projektpräsentation auch in die Modulnoten einfließen zu lassen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie, Architektur

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Der Fachausschuss empfiehlt eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Die Hochschule hat eine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen. 

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Hans-Peter Leimer, Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen;

Prof. Dipl.-Ing. Martin Weischer, Hochschule Münster

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. habil. Nikolaus Nestle, BASF

c) Studentin

Maike Laurenz, Hochschule Bochum

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Da der Studiengang erst im Wintersemester 2019/20 angelaufen ist, hat die Hochschule noch keine Daten zum Studiengang vorgelegt.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.04.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	08.09.2020
Zeitpunkt der Begehung:	19.02.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Bibliothek, studentische Arbeitsräume

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
BAYSTUDAKKV	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag